

## Vorwort Gemeindepräsident

**Liebe Leissigerinnen  
Liebe Leissiger**

### **Gemeinderat**

Der Gemeinderat Beat Burkhard hat auf Ende dieses Jahres seinen Rücktritt erklärt. Die Würdigung und Verabschiedung nehme ich an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 vor. Ich danke Beat Burkhard bereits heute für seine geleisteten Arbeiten im und um den Gemeinderat!

Im Leissigen-Info 1/2014 habe ich Sie auf die Bevölkerungsumfrage aufmerksam gemacht. Wie Sie wissen, hatten Sie die Gelegenheit, bis am 31. Juli 2014, Ihre Meinung zu äussern. Wir haben eine erfreuliche Anzahl von 18 % der Fragebogen zurück erhalten. In einem Team, bestehend aus Markus Balmer, Heike Gfeller, Rahel Arkin und Manuela Fuhrmann, haben wir die Umfrage ausgewertet. Die Details und das weitere Vorgehen, werden Ihnen an der kommenden Gemeindeversammlung präsentiert. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich beim Team für dessen beherzten Einsatz.

### **Hafen Leissigen**

Im Juni 2014 konnten die Bootsführer ihre Bootsplätze im neu sanierten Hafen in Betrieb nehmen. Manfred Herren instruierte die Mieter beim Bezug und betreute den Hafen während der Saison 2014 ehrenamtlich. Für seinen Einsatz danke ich ihm herzlich.

Während dem Bau des Hafens wurden zusätzliche Massnahmen ergriffen, um den Booten bei Wind und Wetter den bestmöglichen Schutz zu bieten. Bei einem heftigen Unwetter im Juli 2014 konnte die neue Anlage ihre Standfestigkeit bereits zum ersten Mal bei Windstärken von 50 – 68 km/h unter Beweis stellen. Wir konnten feststellen, dass die baulichen Korrekturen nötig und sinnvoll waren. An dieser Stelle danke ich Markus Stump für seine spontane Unterstützung. In der Nacht vom 21. Oktober 2014 wurden bei einem weiteren Sturm maximale Werte von 99 km/h gemessen. Leider gab es Schäden an zwei Stahlbetonpfeilern der Tauchwand. Ebenfalls wurde der Schwimmsteg leicht beschädigt. Weiter sollen die Anlegestellen seeseitig zwecks Optimierung nochmals verschoben und ab Platz 20 neu zugeteilt werden.

Die Einweihung des Hafens findet am 2. Mai 2015 statt.

### **1. August Ansprache vom 31. Juli 2014**

Im Juli 2014 haben sich in der Gemeinde Schangnau schwere Unwetter ereignet. Anlässlich der 1. August-Ansprache vom 31. Juli 2014 habe ich zu einer Spendenaktion aufgerufen. Durch Ihre Unterstützung haben wir am Ende des Abends einen Betrag von CHF 1'279.95 gesammelt und der Gemeinde Schangnau überwiesen. Nochmals herzlichen Dank dafür! Das Dankeschreiben der Gemeinde Schangnau ist online unter [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch) in der Rubrik Aktuelles abrufbar.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Herbst und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 begrüssen zu dürfen.

Ihr Gemeindepräsident  
Bruno Trachsel

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort Gemeindepräsident .....	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 .....	3
Voranschlag 2015 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss .....	4
Abfallreglement – 1. Teilrevision – Genehmigung .....	14
Feuerwehrreglement – Änderung – Genehmigung .....	15
Bootshafenreglement – Neufassung – Genehmigung .....	16
Strassensanierungen – Genehmigung Rahmenkredit – 2015 - 2018 .....	17
Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2016 .....	18
Wir stellen vor.....	20
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung .....	21
Adventsfenster Gemeinderat & Gemeindeverwaltung .....	21
Streckenführung BLS (Original Mail BLS vom 25. September 2014).....	22
Einstieg Bahnhof Leissigen.....	23
Schule Leissigen.....	24
Verkehrs- und Sicherheitskonzept 2020 .....	25
Auswertung Bevölkerungsumfrage 2014 .....	27
Ressort: Soziales / Gesundheit.....	28
Veranstaltung der Kulturkommission Leissigen .....	30
Weitere ausgewählte Veranstaltungen .....	30
Sitzungsdaten Gemeinderat 2015 .....	31
Nächste Gemeindeversammlung.....	31

## **Traktandenliste**

### **Gemeindeversammlung vom 28. November 2014**

#### **20.00 Uhr im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried**

1. Voranschlag 2015 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss
2. Abfallreglement – 1. Teilrevision – Genehmigung
3. Feuerwehrreglement – Änderung – Genehmigung
4. Bootshafenreglement – Neufassung – Genehmigung
5. Strassensanierungen – Genehmigung Rahmenkredit 2015 bis 2018
6. Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2016
  - a) Gemeinderat (1 Mitglied)
  - b) Baukommission (1 Mitglied)
  - c) Kulturkommission (1 Mitglied)
  - d) Schulkommission (2 Mitglieder)
  - e) Sozial- und Gesundheitskommission (1 Mitglied)
7. Verschiedenes

#### **Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

#### **Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 28. November 2014 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

#### **Stimmrecht**

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

#### **Rechtsmittel**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Voranschlag 2015 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss

### GRUNDLAGEN

Der vorliegende Voranschlag basiert auf dem amtlichen Rechnungsschema "Harmonisiertes Rechnungsmodell" (HRM). Entsprechend den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung umfasst der Voranschlag das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember und wird nach dem Bruttoprinzip zusammengestellt.

In der **Laufenden Rechnung** sind lediglich die Konsumausgaben und die entsprechenden Einnahmen enthalten. Mit der Annahme des Voranschlags durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

### GESAMTERGEBNIS

Der Voranschlag 2015 weist bei **Aufwendungen**

(Vorjahr 4'278'080.-) von CHF 4'933'516.-

und **Erträgen** (Vorjahr 4'097'971.-) von CHF 4'849'321.-

einen **Aufwandüberschuss** (Vorjahr 180'109.-) aus von CHF **84'195.-**

Somit fällt der Voranschlag 2015 um CHF 95'914.- besser aus, als derjenige des Jahres 2014. Der Gemeinderat hat das Investitionsbudget 2015 sehr schmal gestaltet, welches auf den jährlichen Abschreibungsbedarf in der Laufenden Rechnung Einfluss nimmt. Die Investitionen sind nicht per se aufgehoben, sondern teilweise auf die nächsten Jahre verschoben. Ab 1. Januar 2016 führt der Kanton Bern das neue Rechnungsmodell "Harmonisiertes Rechnungsmodell II" (HRM2) ein. Ab diesem Zeitpunkt wird das Verwaltungsvermögen nicht mehr harmonisiert mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben, sondern je Anlagekategorie linear nach der Nutzungsdauer. Die Anlagekategorien und die Nutzungsdauer sind in der Gemeindeverordnung des Kantons Bern festgehalten. Bei der Beurteilung des Abschreibungsbedarfs wurden ebenfalls die Investitionen des laufenden Voranschlags berücksichtigt. Der Gemeinderat hat die Investitionen im Jahr 2014 gewissenhaft geprüft und kann sogar auf einige davon verzichten.

Die rege Bautätigkeit in der Gemeinde Leissigen führt zu neuen Einwohnern, die bei der Berechnung für die Steuern natürliche Personen, Finanzausgleich und Lastenausgleich Einfluss nehmen.

### ÜBERSICHT ÜBER DEN VORANSCHLAG

	Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand</b>	4'933'516		4'278'080		3'917'212.11	
<b>Total Ertrag</b>		4'849'321		4'097'971		3'986'634.23
<b>Aufwandüberschuss</b>		84'195		180'109		
<b>Ertragsüberschuss</b>					69'422.12	
<b>Total</b>	4'933'516	4'933'516	4'278'080	4'278'080	3'986'634.23	3'986'634.23

### **Kurzüberblick**

Die Einführung des HRM2 ist für die kommenden Investitionen ein zentraler Punkt. Der Gemeinderat hat zugunsten des Systemwechsels einige grössere Investitionen aufgeschoben. Ab 1. Januar 2016 wird die Laufende Rechnung nicht mehr mit einem harmonisierten Abschreibungsbedarf vom Restbuchwert des Verwaltungsvermögens belastet, sondern nur noch linear nach Nutzungsdauer. Der jährliche Aufwand für die Abschreibungen wird geringer ausfallen. Dieser wird sich über die Jahre linear einpendeln. Das bisherige Verwaltungsvermögen wird mit einer Übergangsklausel innert 8 bis 16 Jahren abgeschrieben. Der Gemeinderat muss die Abschreibungsdauer mit der Genehmigung des Finanzplans 2016-2020 definitiv festlegen.

Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen wird ab 2015 mit einem höheren Ertrag gerechnet. Dieser ist auf die rege Bautätigkeit in der Gemeinde Leissigen zurück zu führen. Danach geht der Gemeinderat von einem Einwohnerwachstumspotential von 1 % aus.

### **STEUERANLAGEN, WIEDERKEHRENDE GEBÜHREN**

Im vorliegenden Voranschlag sind folgende Berechnungsgrundlagen (Steueranlagen und Gebühren) berücksichtigt:

#### *a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)*

Gemeindesteueranlage ( <i>unverändert</i> )	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer ( <i>unverändert</i> )	1.5 ‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe ( <i>unverändert</i> )	18.4 % der einfachen Steuer, mindestens CHF 20.-, maximal CHF 450.- (Anpassung der maximalen Abgabe durch den Regierungsrat)

#### *b) Gebühren*

Abwassergebühren ( <i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i> )	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006) Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)
	Grundgebühr pro BW CHF18.-
	Grundgebühr Industrie, Gewerbe CHF18.-
	Einleitung Regenwasser pro m <sup>2</sup> CHF 1.-
	Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.-
Wassergebühren ( <i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i> )	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006) Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)

Grundgebühren:

- für die ersten	50 BW	CHF	5.-	pro BW
- für die weiteren	100 BW	CHF	2.50	pro BW
- für jeden weiteren BW		CHF	1.25	pro BW

Verbrauchsgebühren:

- bis zu				
einem Jahresbezug von 2'000 m <sup>3</sup>		CHF	1.-	pro m <sup>3</sup>
- für jeden weiteren m <sup>3</sup>		CHF	-.50	pro m <sup>3</sup>
- Pauschalgebühr Art. 4		CHF	60.-	pro Objekt
- ungemessene Bezüge EFH		CHF	150.-	pro Objekt
- ungemessene Bezüge MFH		CHF	300.-	pro Objekt

Abfallgebühren

(verändert,  
Aufzählung nicht ab-  
schliessend)

Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindeversammlung vom 29. November 2013)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Januar 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2013)

Mehrfamilienhaus:

- 1-Zimmer-Wohnung und Studio	CHF	35.-
- 2-Zimmer-Wohnung	CHF	43.50
- 3-Zimmer-Wohnung	CHF	59.-
- 4-Zimmer-Wohnung	CHF	75.50
- 5-Zimmer-Wohnung	CHF	92.-
- 6- und mehr Zimmer-Wohnung	CHF	108.50
- Landwirtschaftsbetriebe je Wohnung	CHF	33.-

Einfamilienhaus:

- Grundtaxe je Haus	CHF	26.-
- je Zimmer (bis max. 6 ohne Nebenräume)	CHF	17.50

Hotels/Restaurants:

- Saisonbetrieb je Sitzplatz	CHF	1.75
- Jahresbetrieb je Sitzplatz	CHF	2.60
- Saisonbetrieb je Bett	CHF	6.-
- Jahresbetrieb je Bett	CHF	8.70

Altersheime/Wohnheime usw.:

- je Bett	CHF	8.70
-----------	-----	------

Kantinen, Imbissecken usw.:

- je Sitz- und Stehplatz	CHF	2.50
--------------------------	-----	------

Büros aller Art:

- pro m <sup>2</sup> Bruttogeschossfläche	CHF	3.50
---	-----	------

Gewerbe- und Industriebetriebe:  
 - pro m2 Bruttobetriebsfläche CHF - .90  
 - Verkaufsflächen  
 je m2 Bruttobetriebsflächen CHF 4.30

Diverses:  
 - Schulen je Klassenzimmer CHF 52.-  
 - Versammlungsräume, Kirchen je Sitz CHF -.25  
 - Campingplätze je Are CHF 25.-

Sackgebühren:  
 nach Angaben der AVAG AG

Grünabfuhr:  
 - geschnürte Bündel pro Marke CHF 1.90  
 - pro gewogenes Kilo CHF -.25

Gewerbecontainer:  
 - Containerplomben CHF 40.-

Sperrgutgebühren:  
 - bis max. 30 kg gratis

Weitere Gebühren (unverändert) gemäss Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom 1. Juli 2006 (Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2006 mit Teilrevisionen vom 1. Juni 2012, 31. Mai 2013 und 29. November 2013)

**LAUFENDE RECHNUNG: Bemerkungen zum Voranschlag**

**0 Allgemeine Verwaltung**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
564'400	48'700	537'070	48'500	536'126	57'362
	515'700	<i>Nettoaufwand</i>	488'570		478'764

Diese Abteilung beinhaltet alle Bereiche, welche nicht direkt zugeordnet sind, wie Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung. Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2014 um CHF 27'130.-. Die Abweichung ist bei der Allgemeinen Verwaltung zu finden.

*029 Allgemeine Verwaltung*

Die Einführung des HRM2 ist personalintensiv, weshalb für die Umstellung zusätzliche Stellenprozente benötigt werden. Nebst den personellen Ressourcen muss für den Systemwechsel ebenfalls die gemeindespezifische Software aufgerüstet werden.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
174'110	155'010	150'810	129'710	141'850	132'594
	19'100	<i>Nettoaufwand</i>	21'100		9'255

Dieser Bereich setzt sich aus der Rechtsaufsicht, der Feuerwehr, dem Militär und dem Zivilschutz zusammen.

### 140 Feuerwehr

Die Ausbildung des Feuerwehrpersonals bedingt im Jahr 2015 mehr Ausgaben, weshalb die Taggelder und Soldkosten höher veranschlagt sind. Die Feuerwehr Leissigen wird in einer zweiseitigen Spezialfinanzierung geführt und darf den Steuerhaushalt nicht belasten. Aus dem Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung müssen voraussichtlich CHF 31'910.- entnommen werden.

## 2 Bildung

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
878'456	127'100	797'890	130'560	861'088	161'949
	751'356	<i>Nettoaufwand</i>	667'330		699'139

Die Funktion Bildung enthält sämtliche Bereiche des Schulwesens und der Schulliegenschaften. Es ist gegenüber dem Vorjahr ein Mehraufwand von rund CHF 84'026.- budgetiert. Der Gemeindeanteil für den Lastenausgleich Lehrergehälter ist immer noch ein Unbekannter. Obschon der Kanton Bern den Gemeinden ein Berechnungstool zur Verfügung stellt, fehlen immer noch die eigenen Erfahrungswerte. Der Kanton bringt jeweils bei der Fakturierung Vorbehalte an, da die Gesamtlohnkosten für die Lehrer jeweils erst Ende Kalenderjahr bekannt sind und eine definitive Abrechnung erst im neuen Kalenderjahr erfolgt.

### 212 Sekundarschule

Die Kostenannahmen für die Oberstufenschule Interlaken beruhen auf den bisherigen Rechnungsstellungen. Darin berücksichtigt sind die Gehaltskostenbeiträge sowie die Betriebs- und Infrastrukturkosten. Die Betriebs- und Infrastrukturkosten sind kantonal geregelt. Die Gehaltskosten fallen je Schulbetrieb an und müssen separat eruiert werden.

## 3 Kultur und Freizeit

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81'200	49'400	73'900	45'100	69'276	31'623
	31'800	<i>Nettoaufwand</i>	28'800		37'653

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten.



### 341 Bootshafen

Die Hauptarbeiten der Sanierung vom Bootshafen konnten Ende Mai 2014 beendet werden. Die Abschlussarbeiten werden im darauffolgenden Winter 2014/15 ausgeführt. Wie bereits erwähnt, gilt ab diesem Jahr für die Spezialfinanzierung Bootshafen eine neue Abschreibungsvorschrift. Die Investition wird nach Nutzungsjahren abgeschrieben. Voraussichtlich fallen hierfür CHF 20'000.- pro Jahr an. Mit der Anlagebuchhaltung wird der genaue Abschreibungsbedarf ermittelt. Voraussichtlich müssen aus dem Rechnungsausgleich CHF 13'100.- entnommen werden.

## 4 Gesundheit

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8'250		7'710		6'767	
	8'250	Nettoaufwand	7'710		6'767

Diese Abteilung enthält die Beiträge Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle. Der Nettoaufwand bewegt sich seit Jahren im gleichen Rahmen.

## 5 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
734'700	2'000	714'200	2'000	679'192	29'187
	732'700	Nettoaufwand	712'200		650'005

In der Funktion Soziale Wohlfahrt sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, der Lastenausgleich „Fürsorge“ und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

### 530 Gemeindeanteil an Ergänzungsleistungen AHV/IV

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 211'000.- (Voranschlag 2014 CHF 203'400.-).

### 587 Lastenanteil Fürsorgewesen an Kanton

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 470'000.- (Voranschlag 2014 CHF 455'000.-).

## 6 Verkehr

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
308'750	32'100	298'950	31'100	277'963	26'512
	276'650	Nettoaufwand	267'850		251'452

Diese Abteilung enthält den Aufwand für die Gemeindestrassen und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

*620 Gemeindestrassen*

Vermeehrt werden Dienstleistungen und Geräte eingekauft. Kostenvergleiche zeigen auf, dass dieser Einkauf oftmals wirtschaftlicher ist, als das Gerät selber zu beschaffen und die nötigen personellen Ressourcen für die Ausbildung einzusetzen.

**7 Umwelt und Raumplanung**

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'504'925	1'470'925	949'925	920'025	686'972	648'098
	34'000	<i>Nettoaufwand</i>	29'900		38'874

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, die Kanalisation, die Abfallbeseitigung sowie das Friedhof- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallentsorgung müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, d.h. mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug / Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

*700 Wasserversorgung*

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 365'675.-. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit auf einen Franken abgeschrieben. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt 80 %. Mit der Anpassung des Einlagewerts auf 1. Januar 2014 wird der Rechnungsausgleich laufend abgebaut. Mittelfristig sind keine Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Voraussichtlich müssen CHF 71'975.- entnommen werden.

*710 Kanalisation*

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 920'650.-. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit auf einen Franken abgeschrieben. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt 100 %. Voraussichtlich startet im Jahr 2015 das Projekt „Anschluss der ARA Därligen an die ARA Interlaken“. Die Baukosten werden über die Auflösung Spezialfinanzierung Werterhalt abgeschrieben, weshalb der Umsatz in diesem Jahr übermässig ansteigt. Dies ist ein buchhalterisch notwendiger Vorgang. Mittelfristig sind keine Gebührenanpassungen notwendig.

*720 Abfallbeseitigung*

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 173'100.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 35'400.- entnommen werden. Es ist genügend Guthaben in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich vorhanden, um den Aufwandüberschuss zu finanzieren. Mit der Genehmigung des Abfallreglements haben die Stimmberechtigten ebenfalls einer Gebührensenkung von 25 % zugestimmt.

*740 Friedhof und Bestattung*

Die Sozial- und Gesundheitskommission beabsichtigt im Jahr 2015 Grabfelder aufzuheben.

*789 Übrige Immissionen*

Die Feuerungskontrollen finden periodisch alle zwei Jahre statt.

## 8 Volkswirtschaft

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
211'275	258'376	244'075	284'046	100'793	168'022
47'101		39'971	Nettoertrag	67'229	

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

### 810 Forstwirtschaft

Dem Forstreservefonds werden CHF 15'000.- entnommen. Dieser Fonds weist per Ende 2014 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 35'000.- auf.

### 860 Elektrizität

Im Rahmen von Besprechungen zwischen dem Verband bernischer Gemeinden und der BKW Energie AG hat sich gezeigt, dass die bisherigen Gemeindeverträge über die Konzessionszahlungen aufgrund der Bemessung „Stromumsätze“ kaum mehr aufrechterhalten lassen. Die neue Berechnungsmethode führt unter den Gemeinden zu Gewinnern und Verlierern. Die Gemeinde Leissigen darf ab 2015 jährlich mit CHF 9'300.- einen Mehrertrag verzeichnen.

## 9 Finanzen und Steuern

Voranschlag 2015		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
467'450	2'705'710	503'550	2'506'930	557'185	2'731'287
2'238'260		2'003'380	Nettoertrag	2'174'103	

In dieser Rubrik sind neben Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen, Abschreibungen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten.

### 900 Steuern

Die Grundlagebasis für die Steuerprognosen bilden wiederum die drei Vorjahre. Die Empfehlungen der kantonalen Planungsgruppe (KPG) für die Zuwachsraten wurden ebenfalls berücksichtigt. Aufgrund der regen Bautätigkeiten im laufenden und Voranschlagsjahr geht der Gemeinderat von einer höheren Zuwanderung als bisher aus. In den Planperioden wurde jeweils mit einem Zuwachs von 1 % gerechnet. Für das nächste Jahr wird mit einer Annahme von 6 % gerechnet. Das zeichnet sich ebenfalls bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ab.

### 920 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich „Zuschuss Disparitätenabbau“ beträgt CHF 186'000.- (Voranschlag 2014 CHF 199'600.-). Massgebend hier ist jeweils der „mittlere harmonisierte Steuerertrag pro Kopf“ des Kantons Bern sowie weitere Harmonisierungsfaktoren der Gemeinde Leissigen.

*990 Abschreibungen*

Die Abschreibungsvorschrift über die 10 % vom mutmasslichen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember gilt nur noch bis 31. Dezember 2015. Danach erfolgt eine neue Abschreibungspraxis nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer.

Auszug aus der Gemeindeverordnung des Kantons Bern:

<b>Anlage</b>	<b>Art</b>	<b>Jahre</b>	<b>linearer Abschreibungssatz</b>
Tiefbau	Strassen	40	2.5 %
Hochbau	Schulhaus	25	4 %
Mobilien	Fahrzeug	10	10 %

Die neue Abschreibungspraxis wird die Laufende Rechnung entlasten. Die bisherigen Vorschriften mit dem harmonisierten Faktor von 10 % waren für einige Objekte zu hoch dotiert. Der Gemeinderat hat erkannt, dass es sinnvoller ist, grosse Investitionen ab 2016 zu tätigen und hat daher das Investitionsbudget gekürzt. Immer gestützt darauf, dass die Gemeindeaufgabe nicht darunter leiden darf.

**INVESTITIONSRECHNUNG: Bemerkungen zum Voranschlag**

<b>Ergebnis</b>	<b>Voranschlag 2015</b>	<b>Voranschlag 2014</b>	<b>Rechnung 2013</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Total aktivierte Ausgaben	1'149'500	1'251'000	382'306.30
Total passivierte Einnahmen	40'000	40'000	110'307.95
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'109'500</b>	<b>1'211'000</b>	<b>271'998.35</b>

Die steuerfinanzierten Investitionen betragen CHF 160'500.-. Diese können mit den budgetierten harmonisierten Abschreibungen von CHF 180'800.- mit rund 100 % eigenfinanziert werden. Die anzustrebende Eigenfinanzierung wird erreicht.

Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Ersatz Schulmobiliar (Rahmenkredit 2014 - 2018) CHF 15'000.-
- Sanierung Leuchtmittel (Rahmenkredit 2014 - 2017) CHF 42'000.-
- Strassensanierungen (Rahmenkredit 2015 - 2018) CHF 40'000.-
- Anschaffung Salzstreuer zu Holder V130 CHF 11'500.-
- Anschaffung Kran Irontech IT 30-2 zu Ladoc CHF 52'000.-

Spezialfinanzierungen:

- Renovation Dach Feuerwehrmagazin CHF 34'000.-
- Anschaffung Atemschutzgeräte CHF 15'000.-
- Leitungssanierungen Wasserversorgung (Rahmenkredit 2015 - 2018) CHF 80'000.-
- Sanierung Zufahrt Reservoir Meielisalp CHF 80'000.-
- Sanierung Zufahrt Reservoir Gubi CHF 20'000.-
- Sanierung Regenbecken CHF 50'000.-
- Anschluss ARA Interlaken, Erstellen Abwasser-Seeleitung CHF 600'000.-
- Leitungssanierungen Abwasserentsorgung (Rahmenkredit 2015 - 2018) CHF 80'000.-
- Rückbau bestehender Grüngutplatz CHF 20'000.-
- Neubau Grüngutcontainer für gemeindeeigenes Grüngut CHF 50'000.-

**FINANZPLANUNG 2015 - 2019: Orientierung****Prognose / Überblick**Ergebnis

Die Ergebnisse von Aufwand und Ertrag zeigen folgende Aufwand-/ Ertragsüberschüsse und Nettoinvestitionen:

(Beträge in 1'000)

<b>Planungsjahre</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
(-) Aufwand- / (+) Ertragsüberschuss mit zusätzlicher Abschreibung	- 114	- 70	47	79	114	99
Vorgesehene Nettoinvestitionen Finanzplan	1'048	870	598	388	215	- 40
davon steuerfinanziert	252	161	498	268	95	0

**Beurteilung des Gemeinderats**

Die Einwohnergemeinde Leissigen wird in den Planungsjahren im laufenden und im Voranschlagsjahr erwartungsgemäss mit einem Aufwandüberschuss abschliessen. Ab 2016 entspannt sich die Situation, da neue Investitionen nach Nutzungsdauer und nicht mehr harmonisch mit 10 % vom Restbuchwert abgeschrieben werden. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2015 wird mit Übergangsrecht innert 8 bis 16 Jahren abgeschrieben. Mit Genehmigung des Finanzplans 2016 - 2020 legt der Gemeinderat die definitive Abschreibungsdauer für altrechtliches Verwaltungsvermögen fest.

Während der Planperiode 2016 - 2019 resultiert ein Ertragsüberschuss von rund CHF 80'000.- (Mittelwert). Das Eigenkapital kann sich in der Planperiode verbessern. Je nach Abschreibungsdauer für die Übergangszeit beträgt das Eigenkapital Ende Planperiode acht bis zehn Steueranlagezehntel. Der Systemwechsel über die Abschreibungen verbessert die allgemeine Finanzlage der Einwohnergemeinde Leissigen. Es muss gegenüber bisher weniger abgeschrieben werden. Aber um dieselbe Selbstfinanzierung wie vorher zu erreichen, muss die Gemeinde höhere Überschüsse erzielen. Dadurch wächst das Eigenkapital. Die Gemeinden können mit HRM2 nicht mehr nach eigenem Ermessen „übrige Abschreibungen“ vornehmen. Dies kann dazu führen, dass das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital gleichzeitig und parallel zueinander ansteigen (insbesondere auch in den Spezialfinanzierungen).

**Antrag Gemeinderat:**

- Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2015 mit den Nettoinvestitionen von CHF 1'109'500.-.
- Festsetzung der Steueranlagen und Abgaben für das Jahr 2015:
  - a) Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes.
  - b) Liegenschaftssteuern 1,5‰ des amtlichen Werts.
- Genehmigung des Voranschlags der Einwohnergemeinde Leissigen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 84'195.-

## Abfallreglement – 1. Teilrevision – Genehmigung

Bei einer Nachkontrolle des Abfallreglements wurde festgestellt, dass im Gebührentarif zum Abfallreglement keine Klausel über die Mehrwertsteuer enthalten ist. Grundsätzlich unterliegen nach Art. 91 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern alle vereinnahmten Entgelte der Mehrwertsteuer. Der Gemeinderat beantragt zum besseren Verständnis und zur Transparenz, den folgenden Artikel in den Gebührentarif aufzunehmen:

### **Art. 10**

*Die Gebühren unterliegen dem Mehrwertsteuergesetz. Allfällige Mehrwertsteuern werden zusätzlich aufgerechnet.*

Eine zweite Änderung betrifft die PET-Sammlung am Bahnhof.

Gesetzlich ist die Gemeinde nicht verpflichtet, eine solche Sammelstelle zu betreiben. Der Betrieb einer PET-Sammelstelle ist Sache der Verkaufsstellen. Leider befindet sich in der PET-Sammlung am Bahnhof immer wieder Abfall. Dieser muss durch das Gemeindepersonal mühsam aussortiert werden. So fallen unzählige Arbeitsstunden an, die sinnvoller genutzt werden könnten.

Die Kommission für Natur- und Lebensraum sowie der Gemeinderat beantragen deshalb die Streichung der Separatsammlung PET im Art. 7 des Abfallreglements und somit die Aufhebung der PET-Sammelstelle beim Bahnhof.



### **Antrag Gemeinderat:**

- Genehmigung der vorliegenden 1. Teilrevision des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.

## Feuerwehrreglement – Änderung – Genehmigung

Per 1. Oktober 2013 sind die neuen Feuerwehrweisungen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) in Kraft getreten. Gestützt darauf hat die Kommission für öffentliche Sicherheit (Kö-Si) das Feuerwehrreglement überprüft und die vorliegende Änderung des Feuerwehrreglements erarbeitet.

Das Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Leissigen und der Anhang I sollen wie folgt angepasst werden:

<b>Art. 17 Abs. 3 (Anpassung)</b>
Ersatzabgabe -> Anpassung des Höchstsatzes von CHF 400.- auf CHF 450.- (Anpassung an den vom Regierungsrat festgelegten und per 1. Januar 2014 gültigen Mindestsatz)
<b>Anhang I, Ziffer 2.3 (Anpassung)</b>
Ungewollter Alarm ab 2. Alarm pro Alarmanlage und Jahr (bisher 3. Alarm) <b>neu</b> CHF 600.- (bisher CHF 200.-) und Unfug <b>neu</b> CHF 600.- (bisher CHF 200.-)
<b>Anhang I, Ziffer 2.6 (Anpassung)</b>
Tierbergungen, Entfernen von Wespen beides nach Personal- und Fahrzeugaufwand (bisher Entfernen von Wespen CHF 50.-)
<b>Anhang I, Ziffer 4 (neu)</b>
Ziffer 4 „Sonstige Bestimmungen“
Ziffer 4.1 „Dieser Anhang kann auf Antrag der Kommission für öffentliche Sicherheit durch den Gemeinderat geändert werden.“

Weiter soll im ganzen Reglement die Bezeichnung „Fr.“ mit „CHF“ ersetzt werden.

### Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden Änderung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.

## **Bootshafenreglement – Neufassung – Genehmigung**

Am 31. Mai 2013 hat die Gemeindeversammlung die Sanierung des Bootshafens Leissigen genehmigt und den Gemeinderat mit der Ausführung beauftragt.

Im Mai 2014 konnte die Sanierung abgeschlossen werden. Die Plätze wurden im Juni 2014 durch die Bootsplatzmieter bezogen. Die Plätze werden bis am 31. Dezember 2014 mittels Mietvertrag befristet vermietet.

Aufgrund des neu sanierten Bootshafens hat sich der Gemeinderat entschieden, die allgemeinen Mietbestimmungen vom 6. Juni 1984 durch ein neues Reglement zu ersetzen.

Folgende Bereiche sollen im neuen Reglement geregelt werden:

- Allgemeines -> Das Reglement soll die Bewirtschaftung der Bootsplätze regeln. Der Bootshafen muss weiterhin finanziell selbsttragend sein, da er über eine Spezialfinanzierung geführt wird. Neu werden die Bootsplätze mittels befristeter Verfügung vermietet.
- Zuteilung und Benützung der Bootsplätze -> Eintragungen in die Warteliste sind neu gebührenpflichtig.
- Finanzierung und Gebühren -> Die Gemeinde führt für den Betrieb und die Investitionen des Bootshafens eine Spezialfinanzierung. Diese wird jährlich verzinst. Die Zuteilungskriterien und der Gebührenrahmen werden nach Einwohnern mit Niederlassung in der Gemeinde Leissigen, Auswärtige mit Grundeigentum in der Gemeinde Leissigen sowie Auswärtige ohne Grundeigentum in der Gemeinde Leissigen unterteilt.
- Haftung



### **Antrag Gemeinderat:**

- Genehmigung des vorliegenden Bootshafenreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.



## **Strassensanierungen – Genehmigung Rahmenkredit – 2015 - 2018**

Die Gemeindeversammlung hat am 28. Februar 2011 einen Rahmenkredit für die Strassensanierungen in der Höhe von CHF 320'000.- für die Jahre 2011 bis 2014 genehmigt. Dieser Kredit läuft per 31. Dezember 2014 aus.

Im aktuellen Finanzplan sind erneut jährliche Investitionen von CHF 80'000.- für Strassensanierungen berücksichtigt.

Die vergangenen vier Jahre haben gezeigt, dass mit dem Instrument „Rahmenkredit“ die Projekte zeitlich besser eingeteilt und geplant werden konnten. Weiter war es dem Gemeinderat möglich, rasch und lösungsorientiert zu handeln. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen für die nächsten vier Jahre erneut CHF 320'000.- inkl. MwSt. für die Strassensanierungen vorgesehen werden. Die einzelnen Vorhaben (Objektkredite) werden vom Gemeinderat – auch wenn sie die reglementarische Zuständigkeit des Gemeinderats übersteigen – endgültig beschlossen.

### **Antrag Gemeinderat:**

- Für die Sanierung der Gemeindestrassen während der nächsten vier Jahre (2015 bis 2018) gemäss Konzept vom 15. September 2009 wird einem Rahmenkredit zugestimmt.
- Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 320'000.- inkl. MwSt. ist zu bewilligen.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

## **Ersatzwahl für die Amtszeit vom 1. Januar 2015 - 31. Dezember 2016**

### **a) Gemeinderat (1 Mitglied)**

Beat Burkhard tritt per 31. Dezember 2014 als Vizegemeinde- und Vizegemeinderatspräsident zurück. Aus diesem Grund muss ein neues Gemeinderatsmitglied für die laufende Legislatur gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegt folgende Kandidatur vor:

- Lef Andreas, wohnhaft in Leissigen

### **b) Baukommission (1 Mitglied)**

René Müller hat nach sieben Jahren als Mitglied der Baukommission sein Amt per 31. Dezember 2014 demissioniert. Aus diesem Grund muss ein neues Mitglied für die laufende Legislatur gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegt folgende Kandidatur vor:

- Meier Miguel-Angel, wohnhaft in Leissigen

### **c) Kulturkommission (1 Mitglied)**

Martin Tschirren hat nach sieben Jahren als Mitglied der Kulturkommission sein Amt per 31. Dezember 2014 demissioniert. Aus diesem Grund muss ein neues Mitglied für die laufende Legislatur gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegen keine Kandidaturen vor.

### **d) Schulkommission (2 Mitglieder)**

Markus Balmer hat nach rund vier Jahren als Mitglied der Schulkommission sein Amt per 31. Dezember 2014 demissioniert. Auch Anita Walker hat nach rund zweieinhalb Jahren ihren Rücktritt per 31. Dezember 2014 bekannt gegeben. Aus diesem Grund müssen zwei neue Mitglieder für die laufende Legislatur gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegt folgende Kandidatur vor:

- Amstutz Evelyne, wohnhaft in Leissigen
- Wyss Andreas, wohnhaft in Leissigen

### **e) Sozial- und Gesundheitskommission (ein Mitglied)**

Per 31. Dezember 2012 sind alle vier Mitglieder der Sozial- und Gesundheitskommission zurückgetreten. An der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2013 konnten zwei und an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 ein neues Mitglied für die Kommission gewonnen werden. Ein Sitz blieb weiterhin vakant. Aus diesem Grund muss noch ein Mitglied für die laufende Legislatur gewählt werden.

Bis zum Redaktionsschluss liegt folgende Kandidatur vor:

- Berther Ringgenberg Nadia, wohnhaft in Leissigen

Sind Sie ebenfalls interessiert, in Leissigen politisch aktiv mitzuwirken?

Der Gemeinderat Leissigen besteht aus sieben Mitgliedern. Jedes Gemeinderatsmitglied ist für eines der untenstehenden Ressorts verantwortlich. Neben den vielseitigen interessanten Ressortarbeiten werden auch die dem Ressort angehörigen Kommissionen durch den/die Ressortvorsteher/in präsiert.

Ressorts und Kommissionen:

- Präsidiales, Bildung, Volkswirtschaft (Präsidium Schulkommission)
- Bau, Infrastruktur, Gemeindebauten (Präsidium Baukommission)
- Finanzen, Steuern, Gewerbe
- Öffentliche Sicherheit (Präsidium Kommission für öffentliche Sicherheit)
- Kommunikation, Kultur, Tourismus (Präsidium Kulturkommission)
- Natur, Lebensraum, Forst (Präsidium Kommission für Natur und Lebensraum)
- Soziales, Gesundheit (Präsidium Sozial- und Gesundheitskommission)

Als Mitglied des Gemeinderats können sämtliche Personen gewählt werden, die in Leissigen stimmberechtigt sind.

In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, die in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Falls Sie sich dafür interessieren, im Gemeinderat oder in einer Kommission mitzuwirken, bitten wir Sie, Ihre Kandidatur dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen oder an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 persönlich bekannt zu geben.

Der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen bzw. Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein bzw. ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

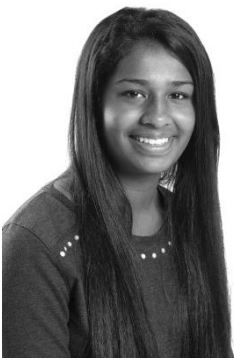
## Wir stellen vor...

### Verwaltungsangestellte



Name	Teuscher
Vorname	Andrea
Wohnort	Aeschi b. Spiez
Geburtsdatum	13. November 1995
Freizeit	Fussball (FC Frutigen, Damen 4. Liga), Zeichnen, Backen und Kochen, Familie und Freunde
Stellenantritt	1. August 2014

### Lernende



Name	Lingeswaran
Vorname	Lithiga
Wohnort	Uetendorf
Geburtsdatum	3. November 1997
Freizeit	Tanzen, Skifahren, Sport (joggen und schwimmen), mit Freunden etwas unternehmen
Ausbildungszeit	1. August 2014 – 31. Juli 2017

## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

## Öffnungszeiten Bauverwaltung ab 1. Januar 2015

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 bis 17.00 Uhr

## Öffnungszeiten Finanzverwaltung & Schulsekretariat

Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
----------	------------------	-------------------

## Öffnungszeiten während den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt in der **Alt- sowie Neujahrswoche vom Montag, 22. Dezember 2014 bis und mit Freitag, 2. Januar 2015 geschlossen**. Ab Montag, 5. Januar 2015 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2015!

Gemeindeverwaltung Leissigen

## Adventsfenster Gemeinderat & Gemeindeverwaltung

Wir freuen uns, Sie zu unserem Adventsfenster beim Eingang der Gemeindeverwaltung zu begrüßen:

**Freitag, 19. Dezember 2014 von 19.00 bis 21.00 Uhr mit Konsumation**

Gemeinderat & Gemeindeverwaltung



## Streckenführung BLS (Original Mail BLS vom 25. September 2014)

Die heutigen Gleislängen im Bahnhofsbereich Leissigen sind für stehende IC/IC-Zugskreuzungen aus Basel (Zuglänge ca. 360 m) gerade ausreichend. Nach der Fertigstellung von Projekten im Raum Bern (v.a. Entflechtung Wylerfeld), werden sich in Leissigen Züge aus Zürich (Zuglänge ca. 420 m) begegnen. Deshalb wurde ein Projekt zur Vergrößerung der Kreuzungslänge (vor allem auf der Seite Richtung Interlaken) initiiert. Zudem ist die Bahnhofsanlage in Leissigen veraltet und genügt den Anforderungen an einen modernen Regionalbahnhof nicht mehr. Die BLS hat sich in Leissigen zum Ziel gesetzt einen modernen, dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) konformen Regionalbahnhof mit einer Perronnutzlänge von 110 m (optional 220 m) zu realisieren. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Varianten entwickelt und untersucht. Bis zur ersten Jahreshälfte 2014 konnte der Variantenfächer auf wenige Varianten reduziert werden. Der endgültige Entscheid hängt nun stark von der technischen, finanziellen und zeitlichen Machbarkeit der einzelnen Varianten ab. Deshalb hat sich die BLS entschlossen, zwei Varianten detaillierter von einem Ingenieurbüro prüfen zu lassen. Mit den ersten Ergebnissen wird Ende 2014 gerechnet.

Der Gemeinderat wird Sie zu gegebener Zeit wieder orientieren.



## Einstieg Bahnhof Leissigen

Liebe Leissigerinnen und Leissiger

Der Zugseinstieg am Bahnhof Leissigen ist aktuell nicht optimal aufgrund des hohen Abstandes zwischen Perron und Eintritt in den Zug. Im Auftrag der Kommission für öffentliche Sicherheit habe ich das Mandat erhalten, Kontakt mit der BLS aufzunehmen. Ich möchte Sie nachfolgend über den aktuellen Zwischenstand informieren.

### Ausgangslage

Am 27. August 2014 hat mit Vertretern der BLS Netzentwicklung Planung eine gemeinsame Begehung stattgefunden. Anhand von Zeichnungen und Beispielfotos wurden die getätigten Untersuchungen zum Bau von Hilfstritten an den Gleisen 2 und 4 erläutert:

- Von der Geometrie her sind Hilfstritte sowohl an Gleis 2 wie auch an Gleis 4 machbar.
- Der Bahnhof wird von sehr unterschiedlichem Rollmaterial bedient. Die unterschiedlichen BLS Niederflurfahrzeuge sind nicht an allen Türen mit Schiebetritten ausgerüstet. Das führt dazu, dass die Hilfstritte so gewählt werden müssen, dass verschiedenste Einstiegssituationen bewältigt werden können.
- Aus betrieblichen Gründen ist es von Seite BLS nicht möglich, auf den Rollmaterial-einsatz Einfluss zu nehmen. Der Hilfstritt müsste daher auf der gesamten Länge gleich ausgeführt werden.

### Fazit und weiteres Vorgehen

- Die Geometrie des Hilfstrittes stellt in jedem Fall einen Kompromiss dar, der den verschiedenen Einstiegsverhältnissen nur teilweise gerecht werden könnte.
- Die BLS ist nicht überzeugt, dass die Vorteile von Hilfstritten die Nachteile überwiegen. Um sich ein realistisches Bild von den verschiedenen Situationen machen zu können, schlägt die BLS vor, einen Versuch mit einem Holzmodell zu machen. Um verlässliche Resultate zu liefern muss dies vor Ort in Leissigen geschehen.
- Bei Drucklegung im Oktober 2014 wurde von Seite BLS noch kein finaler Entscheid betreffend Pilot Holzhilfstritt am Bahnhof Leissigen gefällt. **Wir hoffen, Sie an der Gemeindeversammlung weiterführend über einen aktuellen Stand informieren zu können.**

Ihre Gemeinderätin  
Rahel Arkin  
Ressort öffentliche Sicherheit

## Schule Leissigen

### Einführung 38 Schulwochen an der Schule Leissigen

Seit dem Jahr 2011 besuchen alle Oberstufenschüler/innen aus Leissigen die Sekundar- oder Realschule in Interlaken. Deshalb wird ab dem Schuljahr 2015/2016, wie auf der Stufe der Primarschule üblich, während 38 Schulwochen unterrichtet. Bis anhin wurde in Leissigen während 39 Schulwochen unterrichtet. Aus diesem Grund dauern die Frühlingsferien ab dem neuen Schuljahr 2015/16 jeweils 3 Wochen. Den aktuellen Ferienplan der Schule finden Sie jeweils unter [www.leissigen.ch](http://www.leissigen.ch).

### Sommerferien 2016 – Schuljahr 2015/2016 – Schaltjahr

Im Schuljahr 2015/16 dauern die Sommerferien (Sommer 2016) ausnahmsweise sechs Wochen. Der Kanton Bern schreibt in einem Schaltjahr jeweils eine Woche mehr Sommerferien vor.

## Ferienplan Schule Leissigen

### Schuljahr 2014/2015

	DIN-Wochen	Letzter - Erster Schultag	Ferienwochen
Ruhewochenende	48 - 49	28.11.2014 – 01.12.2014	
Winterferien	52 – 01	19.12.2014 – 05.01.2015	2
Sportwoche	8	13.02.2015 – 23.02.2015	1
Frühlingsferien	15 – 16	02.04.2015 – 20.04.2015	2
Auffahrtsbrücke	20	12.05.2015 – 17.05.2015	
Sommerferien	28 – 32	02.07.2015 – 10.08.2015	5

### Schuljahr 2015/2016

	DIN-Wochen	Letzter - Erster Schultag	Ferienwochen
Herbstferien	39 – 41	18.09.2015 – 12.10.2015	3
Winterferien	53 – 01	24.12.2015 – 11.01.2016	2 (24.12 ab Mittag)
Sportwoche	8	19.02.2016 – 29.02.2016	1
Frühlingsferien	15 – 17	08.04.2016 – 02.05.2016	3
Auffahrtsbrücke	18	05.05.2016 – 09.05.2016	
Sommerferien	27 – 32	30.06.2016 – 15.08.2016	6 (30.06 ab Mittag)

### Schulschluss

vor den Herbstferien	nach Stundenplan
vor den Winterferien	nach Stundenplan
vor der Sportwoche	nach Stundenplan
vor den Frühlingsferien	nach Stundenplan
vor den Sommerferien	Donnerstagmittag



## Verkehrs- und Sicherheitskonzept 2020

Liebe Leissigerinnen und Leissiger

Die Wohnbevölkerung in Leissigen ist in den letzten 40 Jahren um knapp 40 % auf 980 Einwohner gewachsen. Das Thema Verkehrssicherheit wurde von der Gemeinde in den letzten Jahren punktuell immer wieder optimiert (Tempo 30, Fussgängerstreifen Kantonsstrasse, etc.).

Der Gemeinderat und die Kommission für öffentliche Sicherheit wollen nun aber umfassend wissen, wo die Sicherheit auf den Schulwegrouten und grundsätzlich im Dorf weiter verbessert werden kann. Daher werden wir im 1. Quartal 2015 die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) mit einem verkehrstechnischen Gutachten für Leissigen inkl. der Hauptstrasse (Kantonsstrasse) beauftragen. Unser Ziel ist es, eine fundierte Darstellung der Verkehrssicherheit zu erhalten. Sie soll die Grundlage bilden, um einen Beschluss über das weitere Vorgehen zu fassen bzw. bei Notwendigkeit einen entsprechenden Massnahmenkatalog zu erstellen.

Möchten Sie uns durch Ihre Erfahrungen aus dem Alltag unterstützen und problematische Stellen mitteilen, welche bei der Begehung durch die Experten des bfu geprüft werden sollten? In diesem Fall bitten wir Sie, das Formular auf der nächsten Seite bis spätestens am Freitag, 12. Dezember 2014, bei der Gemeindeverwaltung Leissigen, Nythartweg 1, 3706 Leissigen abzugeben oder einzuschicken.

Im Kontext der Sicherheit stehen auch die aktuellen Abklärungen mit der BLS bezüglich Einstieg / Perronhöhe am Bahnhof Leissigen, die ich Ihnen auf Seite 23 separat erläutert habe. Ich freue mich auf Ihre Unterstützung mit dem gemeinsamen Ziel, die Verkehrssicherheit in Leissigen zu Gunsten der Bevölkerung weiter verbessern zu können.

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung. **An der Gemeindeversammlung werde ich Ihnen weitere Informationen zum Verkehrs- und Sicherheitskonzept 2020 mitteilen.**

Ihre Gemeinderätin  
Rahel Arkin  
Ressort öffentliche Sicherheit

## Verkehrs- und Sicherheitskonzept 2020

Bei der Begehung durch die Experten des bfu sollte Folgendes geprüft werden:

**WO** (Strassennamen oder Nennung Gebäude, wie Post, Schule, etc. – Sie können gerne auch eine separate Skizze beilegen)?

---

---

**WAS** gefährdet Ihrer Meinung nach die Sicherheit an der/n oben erwähnten Stelle/n?

---

---

---

**Allgemeine Bemerkungen zur Verkehrssicherheit in Leissigen:**

---

---

---

---

Wir werden alle von Ihnen eingereichten Hinweise durch das bfu prüfen lassen. Damit wir Sie bei allfälligen Unklarheiten für Rückfragen vor der Begehung kontaktieren können:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie das Formular bis spätestens **Freitag, 12. Dezember 2014** bei der Gemeindeverwaltung Leissigen, Nythartweg 1, 3706 Leissigen ab oder schicken Sie es uns auf dem Postweg zu.

## Auswertung Bevölkerungsumfrage 2014

Liebe Leissigerinnen und Leissiger

Damit der Gemeinderat näher an die Bevölkerung rückt und Leissigens Gemeindepolitik an den Bedürfnissen der Bevölkerung ausgerichtet werden kann, hat der Gemeinderat im Frühsommer eine Bevölkerungsumfrage lanciert. Für den positiven Rücklauf der ausgefüllten Fragebogen möchte ich mich als Erstes recht herzlich bedanken.

Den Fragebogen der Umfrage haben 116 Personen ausgefüllt, welche inklusive den in denselben Haushalten lebenden Personen 177 Einwohner von Leissigen repräsentieren. Die Umfrage hat somit die Meinungen von 18 % der Leissiger Bevölkerung erfasst. Was beispielsweise gefällt oder auch stört in Leissigen wurde ausgewertet. Sehr geschätzt in Leissigen wird nicht ganz überraschend die ruhige und schöne Wohnlage.

Auch ist der Mehrheit der Umfrageteilnehmenden die allgemeine Sicherheit, eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie ein guter Zugang zum See wichtig.

Als störend werden neben der unbefriedigenden ÖV-Anbindung, die in den letzten Jahren vermehrte Bautätigkeit, die teilweise laschen Bauvorschriften, der ungenügende öffentliche Seezugang oder auch das fehlende Kursschiff empfunden.

Für den Gemeinderat heisst das somit, alles daran zu setzen die für die Bevölkerung wichtigen Themen zu erhalten oder zu stärken und die Defizite nach Möglichkeit zu beheben. Regionale Projekte wie der geplante Steinbruch am Rugen oder auch die Verlegung des Schotterumladeterminals Balmholz von Thun nach Interlaken West könnten in naher Zukunft beispielsweise die ruhige Wohnlage beeinträchtigen. Wenn diese beiden Projekte realisiert sind, wird zweifelsohne der Güterverkehr via Bahn durch Leissigen zunehmen. Es gilt also, Leissigen entsprechend zu positionieren und die Gemeindeanliegen entsprechend einzubringen.

Die Umfrage hat natürlich noch eine ganze Menge weitere Informationen und Anliegen aus der Bevölkerung aufgedeckt. Diese hier alle aufzuführen würde aber den Rahmen sprengen. Ausführlicher werden wir Ihnen die Resultate der Umfrage an der Gemeindeversammlung im November erläutern und Ihre Fragen beantworten. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und interessante Diskussionen.

Ihr Gemeinderat  
Markus Balmer  
Ressort Finanzen / Steuern / Gewerbe

## Ressort: Soziales / Gesundheit

Liebe Leissigerinnen und Leissiger

Die **Spielgruppe "Leissigfischli"** wird seit August von Silvia Balmer geführt und findet momentan aufgrund der zurückgegangenen Kinderzahl (Einführung Harmos sowie auswärtiger Spielgruppenbesuch) jeweils am Freitagvormittag statt. Die Gruppengrösse beträgt neun bis zehn Kinder. Bei Bedarf kann das Angebot um einen zusätzlichen Vormittag erweitert werden.

**JAB Jugend Arbeit Bödeli + Anschlussgemeinden**

**Das Projekt Memory nimmt gerne weitere Jobangebote an:**

### **Memory Wochenjobbörse**

Memory ist die kostenlose Vermittlung von Wochenjobs für Jugendliche und basiert auf den Grundlagen des Jugendarbeitsschutzes.

Hier die wichtigsten Infos in Kürze:

- Öffnungszeiten: Ausserhalb der Schulferien immer Mittwochs von 14.00 – 17.00 Uhr, Jugendarbeit Bödeli, Bahnhofstrasse 5b, Unterseen
- **Jugendliche ab 13 Jahren**
  - Mit Freude und Energie deine Freizeit sinnvoll gestalten
  - Einblicke in die Arbeitswelt erhalten
  - Aufstockung des Taschengeldes
  - Regelmässiges Arbeiten
- **Anbieter von Wochenjobs**
  - Sinnvolle Vergabe von leichteren Arbeiten wie Botengänge, Reinigungsarbeiten, Archivierungsaufgaben, Kinder hüten, Rasen mähen, Jäten, Schneeräumung, etc. Jugendliche dürfen keine gefährlichen Aufgaben ausführen oder Alkohol ausgeben.
  - Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen
  - Unterstützung der Berufswahl
  - Eigene Teilentlastung
  - Für Privatpersonen und Firmen

### **Asylwesen**

Eine syrische Familie mit drei schulpflichtigen Kindern und zwei Jugendlichen wohnt seit 5. September 2014 in unserer Gemeinde. Vielleicht haben Sie inzwischen schon Bekanntschaft geschlossen.

### **Friedhof**

Die Sozial- und Gesundheitskommission Leissigen gibt bekannt, dass die Grabfelder zwischen See und Kirche sowie einige auf der Ostseite der Kirche per 30. April 2015 aufgehoben werden. Die betroffenen Gräber werden vorgängig markiert.

Die Angehörigen werden gebeten, bis am 30. April 2015 sämtliche Pflanzen und Grabdenkmale von den betroffenen Gräbern abzuräumen. Der abzuräumende Teil wird gekennzeichnet.

Grabschmuck, welcher bis am 30. April 2015 nicht entfernt wird, geht ohne Entschädigung an die Sozial- und Gesundheitskommission Leissigen über.

Nach dem etwas verregneten Sommer wünsche ich Ihnen nun einen schönen Winter und beschauliche Adventszeit. Vielleicht treffen wir uns ja bald an einem der liebevoll gestalteten Adventsfenster im Dorf.

Ihre Gemeinderätin  
Heike Gfeller  
Ressort Soziales / Gesundheit

## Veranstaltung der Kulturkommission Leissigen



### *Advents-Märkt*

*Samstag, 29. November 2014,  
15.00 - 19.00 Uhr*

*Dorfplatz Leissigen*

## Weitere ausgewählte Veranstaltungen

- 21.11.2014 und 12.12.2014 **Mittagstisch für Jedermann**  
12:00 Uhr, Turnhalle Leissigen. Frauenverein Leissigen  
Anmeldung: Annette Ast 033 847 17 25 oder 078 783 13 43 (bis  
spätestens Mittwoch, 19:00 Uhr)
- 23.11.2014 **Konzert Sacralissimo** mit Dilian Kushev  
16:00 Uhr, Kirche Leissigen
01. - 24.12.2014 **Adventsfenster**  
Vom 1. bis 24. Dezember 2014 können die Adventsfenster im  
Dorf besichtigt werden. Bitte entnehmen Sie die detaillierten In-  
formationen dem separat zugestellten Flyer.
- 04.12.2014 **Seniorenachmittag**  
14:00 Uhr, Turnhalle Bettenried. Frauenverein Leissigen
- 05.12.2014 **Kino in der Kirche - "Grand Paradiso"**  
19:30 Uhr, Kirche Leissigen. Kirchgemeinde Leissigen-Därligen
- 06.12.2014 **Der Samichlous kommt**  
18:00 Uhr, Viehschauplatz. Frauenverein Leissigen
- 07.12.2014 **Unterhaltungs- und Adventskonzert  
der Musikgesellschaft Leissigen**  
17:00 Uhr, Kirche Leissigen.
- 24.12.2014 **Christnachtfeier Gottesdienst mit Adventsfenster**  
22:00 Uhr, Kirche Leissigen. Kirchgemeinde Leissigen-Därligen
- 25.12.2014 **Weihnachts-Gottesdienst mit Abendmahl**  
10:00 Uhr, Kirche Leissigen. Kirchgemeinde Leissigen-Därligen
- 30.12.2014 **Jahresausklang Schützenbar**  
17:00 Uhr, Dorfplatz Leissigen. Feldschützen Leissigen
- 31.12.2014 **Suppentag**  
11:00 Uhr, Dorfplatz Leissigen. Feldschützen Leissigen

## Sitzungsdaten Gemeinderat 2015

Montag, 12. Januar 2015

Montag, 2. Februar 2015

Montag, 23. Februar 2015

Montag, 16. März 2015

Montag, 30. März 2015 (Rechnung 2014)

Montag, 20. April 2015

Montag, 18. Mai 2015

Montag, 8. Juni 2015

Montag, 29. Juni 2015

Montag, 10. August 2015

Montag, 24. August 2015

Montag, 14. September 2015

Dienstag, 15. September 2015 (Budget 2016)

Montag, 5. Oktober 2015

Montag, 26. Oktober 2015

Montag, 16. November 2015

Montag, 7. Dezember 2015



### Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

**Montag, 22. Juni 2015 um 20.00 Uhr**

im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

*„Man muss das Unmögliche denken,  
um das Denkbare möglich zu machen.“*



*Merry Christmas*

*Frohe Festtage und einen  
guten Rutsch ins 2015!*

*Gemeinderat & Gemeindeverwaltung*